

Ein Regimentsknecht 2 ₰ 15 gr 6 $\frac{1}{2}$  d, 1 Portion Brot und frei Quartier.

Erhält der Unterofficier das Quartier nicht in natura, so bekommt der Sergeant dafür . . . . . 24 gr  
 ein gefreiter Corporal, Fourier und Corporal . . . . . 20 „  
 mit der Frau aber . . . . . 24 „

Die sämtlichen Officiere des Ingenieurcorps sowohl als der Artillerie stehen auf dem Bezahlungsfuß der Cavallerie, nur erhalten sie keine Rationen. Die Unterofficiere und Gemeinen der Artillerie aber werden monatlich folgendergestalt bezahlt:

Ein Stückjunker erhält baar 6 ₰ 18 gr, Service 2 ₰.  
 Ein Feuerwerker }  
 „ Sergeant } „ „ 4 „ 35 „ „ 2 „  
 Ein Constabel } erhält baar 3 ₰ 8 gr, Service 24 gr.  
 „ Tambour }

Der Artillerie-Secretarius, welcher nicht Militair ist, hat monatlichen Gehalt 20 ₰.

Die Artillerie bekommt zu Friedenszeiten kein Brot.

#### Bezahlung der Generale:

Die Generalmajors-Gage excl. des Regiments ist monatlich 60 ₰,

des Generallieutenants 100 ₰,

des Feldmarschals oder commandirenden Generals pptr. 700 ₰ incl. des Regiments.

Der Generalquartiermeister bekommt monatlich 70 ₰ und 6 Rationen.

Im Frieden erhalten die Generale der Infanterie keine Rationen und die der Cavallerie nur diejenigen, welche ihnen vom Regimente zukommen. Der Werth einer Ration ist 2 ₰ 30 gr.

Monatliche Zahltablelle eines Churhannöverischen Reuter- oder Dragoner-Regiments.

Ein Obrister erhält monatlich als Chef, nach dem Landfuß